

## **Beschluss:**

1. Den Ausführungen zur Ausgestaltung und Höhe einer befristeten Übergangsfinanzierung für auslaufende Mittagsbetreuungen an Standorten, an denen die Kooperative Ganztagsbildung eingeführt wird, wird zugestimmt (siehe Ziffern 2 bis 4 des Vortrags).
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die befristete Übergangsfinanzierung für Mittagsbetreuungen an Standorten, an denen die Kooperative Ganztagsbildung eingeführt wird, die Kosten für das Jahr 2020 in Höhe von 232.700 € jährlich (siehe Ziffer 7.3 und 7.4 des Vortrags) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 befristet bis zum Haushaltsjahr 2024 anzumelden.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Hausaufgabenbetreuung durch Hausaufgabenhilfe/Help&Learn/Help&Learn Plus auf Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung in städtischer sowie freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft auszuweiten (siehe Ziffer 6 und 7.2. des Vortrags).
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Kosten für die Erweiterung der Hausaufgabenbetreuung durch Hausaufgabenhilfe/ Help&Learn/ Help&Learn Plus für das Jahr 2020 in Höhe von 80.000 € (siehe Ziffer 7.3 und 7.4 des Vortrags) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 befristet bis zum Haushaltsjahr 2024 anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2020 befristet

bis zum Haushaltsjahr 2024 um bis zu 264.700 € jährlich (siehe Ziffer 7.3 und 7.4 des Vortrags), davon sind 264.700 € jährlich zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtung für Kinder erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2020 befristet bis zum Haushaltsjahr 2024 um bis zu 16.000 € jährlich (siehe Ziffer 7.3 und 7.4 des Vortrags), davon sind 16.000 € jährlich zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2020 befristet bis zum Haushaltsjahr 2024 um bis zu 32.000 € jährlich (siehe Ziffer 7.4 des Vortrags), davon sind 32.000 € jährlich zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Die in den Ziffern 2 bis 4 des Vortrags dargestellte Übergangsförderung wird ab dem Schuljahr 2019/20 für alle Mittagsbetreuungen an Schulstandorten, an denen die Kooperative Ganztagsbildung eingeführt wird, für jeweils bis zu drei Jahren gewährt.
9. Der Einführung des Mehrkostenausgleichs für die Mittagsverpflegung von Kindern der auslaufenden Mittagsbetreuungen an Standorten, an denen die Kooperative Ganztagsbildung eingeführt wird, wird zugestimmt (siehe Ziffer 9 des Vortrags).
10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, wie unter Ziffer 10 im Vortrag der Referentin aufgeführt, ein mögliches anerkanntes Defizit zu übernehmen.
11. Der Stadtrat stimmt zu, dass der städtische Träger als Ganztagskooperationspartner für den auslaufenden offenen Ganztags und Deutschklassen tätig sein kann. Die Finanzierung erfolgt durch einen Vertrag

mit der Regierung von Oberbayern.

12. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Ziffer 10.3 im Vortrag der Referentin aufgeführten Modalitäten zum stellenplanmäßigen Zielerstellungsschlüssel umzusetzen.
13. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Ziffer 10.4 im Vortrag der Referentin aufgeführte Ergänzung zur Bemessungsgrundlage für das pädagogische Personal umzusetzen.
14. Der Finanzierung von Weiterqualifizierungsmaßnahmen, die der städtische Träger als Ganztagskooperationspartner aus dem Referatsbudget übernimmt, wird - wie unter Ziffer 10.5 im Vortrag der Referentin aufgeführt - zugestimmt.
15. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Rahmen der Modellphase der Kooperativen Ganztagsbildung - wie unter Ziffer 12 des Vortrags beschrieben - Anpassungen, die im Rahmen des vorhandenen Budgets des Referats für Bildung und Sport getragen werden können, auf dem Büroweg zu vollziehen. In diesem Rahmen sind Abweichungen von bisherigen Festlegungen möglich („Experimentierklausel“).
16. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum weiteren Ausbau des Modellprojekts der Kooperativen Ganztagsbildung - wie unter Ziffer 13 des Vortrags beschrieben - zur Kenntnis und beauftragt das Referat für Bildung und Sport mit dem Freistaat Bayern in Verhandlungen einzutreten, mit dem Ziel der Realisierung dementsprechend weiterer Modellstandorte.
17. Der Antrag Nr. 14 - 20 / A 04831 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Nicola Mayerl, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 21.12.2018 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.

18. Der Antrag Nr. 14 - 20 / A 05399 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 22.05.2019 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.

19. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.